

# Unterausschuss 1

## „Grundsatzangelegenheiten und neue Entwicklungen“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe



### Aufgaben:

- Verfolgung und Beurteilung nationaler und internationaler Entwicklungen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen sowie in den Bereichen Prävention und Normung
- Begleitung des internationalen/europäischen Geschehens hinsichtlich Biosafety und Biosecurity mit Analyse der Auswirkungen auf das nationale Arbeitsschutzrecht
- Konzeption der BioStoffTage unter dem Motto „Der ABAS im Dialog mit ...“, auf denen aktuelle Probleme bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden
- Etablierung des evidenzbasierten Präventionsgedankens im Bereich des Arbeitsschutzes



### Aktuell:

#### Erstellung der TRBA 200 „Anforderungen an die Fachkunde nach Biostoffverordnung (BioStoffV)“

In der neugefassten Biostoffverordnung werden in Abhängigkeit des Gefährdungspotenzials der biologischen Arbeitsstoffe und unter Einbeziehung branchenspezifischer Belange Regelungen zur Fachkunde getroffen.

Die TRBA 200 konkretisiert:

- Grundlegende und weiterführende Anforderungen an die Fachkunde bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Biostoffen,
- Anforderungen an die Fachkunde für Beschäftigte, die mit Biostoffen in den Schutzstufen 3 und 4 arbeiten und
- Aufgaben und Status der fachkundigen Person für Arbeiten in den Schutzstufen 3 und 4.

#### Überarbeitung der TRBA 400 „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“

Mit Überarbeitung dieser TRBA werden Änderungen in der novellierten Biostoffverordnung realisiert:

- Beurteilung von Gefährdungen biologischer Arbeitsstoffe bei nicht gezielten Tätigkeiten
- Gesamtbeurteilung unterschiedlicher biologischer Arbeitsstoffe
- Berücksichtigung psychosozialer Aspekte in der Gefährdungsbeurteilung

#### CEN Workshop-Agreements „Biosafety Professional (BSP) Competence“ (CWA 16335), „Laboratory biorisk management – Guidelines for implementation of CWA 15793“ (CWA 16393)

- Einschätzung von Konsequenzen zu Aktivitäten der Bio-Subgroup
- Bewertung der Schnittstellen Biosafety/Biosecurity aus Sicht des Arbeitsschutzes